

Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins

Auf Grund nachstehender Angaben wird die Ausstellung eines Fischereischeins beantragt:¹⁾

Vor- und Zuname		Beruf
geb. am	in	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		

Die Voraussetzungen für die Erteilung des Fischereischeines nach dem Nds. FischG vom 1. Februar 1978 liegen vor, da ich²⁾

- eine Fischereiprüfung abgelegt habe (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2),
- die Prüfung als Berufsfischer abgelegt habe (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2),
- mindestens drei Jahre als Küstenfischer tätig war und das für die Führung eines Fischereifahrzeugs erforderliche Patent besitze (§ 59 Abs. 2)
- vor dem 1. 3. 1978 in drei aufeinanderfolgenden Jahren einen Jahresfischereischein für Erwachsene erhalten habe (§ 69 Abs. 2).

(Unterschrift des Antragstellers)

¹⁾ Ein Fischereischein darf nur Personen über vierzehn Jahren mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen ausgestellt werden.

²⁾ Zutreffendes ankreuzen und Nachweis darüber vorlegen.